

# BÜHNEN KÖLN

OPER / KÖLN

SCHAU  
SPIEL  
KÖLN



BÜHNEN KÖLN  
SANIERUNG

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln im Betriebsausschuss Bühnen am 02.05.2017 (Die Fragen wurden zum Protokoll gereicht):

Wirtschaftsplan Bühnen 2017/18 – *Tanzsparte* (0581/2017)

1. Könnte eine Erhöhung des Zuschusses für den Fall der bereits gänzlich durchgeplanten Spielpläne geeignet sein, den Tanz besser auszustatten? Wenn ja, für welche Zwecke könnten die zusätzlichen Finanzmittel sinnvoll werden?
2. Wenn der Zuschuss im Wirtschaftsplan 2018/19 für den Tanz nochmals erhöht würde, könnten diese Mittel auch tatsächlich komplett bewirtschaftet werden? Wenn ja, wofür könnten sie eingesetzt werden?
3. Welcher Ort käme für den Tanz bevorzugt in Frage?
4. Welche technische Ausstattung benötigt eine attraktive Tanzspielstätte?

**Die Betriebsleitung der Bühnen Köln nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:**

**Zu 1:**

Zur Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln am 02.05.2017 (Vorlage 1250/2017) wurde zunächst ausgeführt:

„Änderungen des Wirtschaftsplans für die Spielzeit 2017/18 aus Sicht der Betriebsleitung problematisch

(...) Eine (...), nachträgliche Änderung des Wirtschaftsplans 2017/18 zugunsten des Tanzbudgets ist aus folgenden Gründen allerdings problematisch:

*Durch eine Erhöhung des Tanzbudgets wäre grundsätzlich eine größere Anzahl von Tanzaufführungen möglich. Die Spielpläne von Oper, Schauspiel und Tanz für die Spielzeit 2017/18 sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt bereits fertiggestellt. (...) Die Planung weiterer Tanzaufführungen würde „Lücken“ in den Spielplänen voraussetzen. Auch ist davon auszugehen, dass die internationalen Tanzkompanien für den Zeitraum*

*bereits disponiert haben. Die Präsentation zusätzlicher Aufführungen ist daher aus künstlerischer Sicht mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden.*

*Hinzu kommt, dass die Planungen von Oper, Schauspiel und Bühnenservice auf dem gemeinsam in der Betriebsleitung abgestimmten Wirtschaftsplan aufbaut. Finanzielle Verschiebungen mit Wirkung zur Spielzeit 2017/18 sind daher schwierig umzusetzen, da die Spielzeit von Oper und Schauspiel auf Basis der festgesetzten Budgets bereits fertig geplant sind. (...)*

Die Betriebsleitung hat mit der Tanzkuratorin vor dem Hintergrund der erneuten Anfrage nochmals diskutiert, ob der Tanz mit zusätzlichen Mitteln besser ausgestattet werden könnte und für welche Zwecke zusätzliche Mittel eingesetzt werden könnten. Im Ergebnis ist Folgendes festzuhalten:

- Da die Spielpläne für 2017/18 von Oper, Schauspiel und Tanz und weit überwiegend auch der in Frage kommenden Kompanien bereits festgelegt sind, ist eine Erhöhung der Produktions- bzw. Aufführungsanzahl nicht mehr möglich.
- Sollte die Frage dahingehend zu verstehen sein, dass durch zusätzliche Mittel die Disposition dahingehend optimiert werden sollte, so dass größere Zeitfenster in den Spielplänen durch Auf- und Abbauten an Feiertagen, Nachtarbeit etc. (also durch Zusetzung von Fremdpersonal, den Ausgleich von Feiertagszuschlägen etc.) geschaffen würden, so haben qualifizierte Schätzungen ergeben, dass dadurch nur Einzeltage gewonnen werden könnten. Zwar könnte so ggf. im Einzelfall eine geringe Erweiterung des Tanzangebotes erreicht werden. Damit verbunden wären jedoch ggf. hohe Kosten. Ein solcher Einsatz zusätzlicher Mittel erscheint aus Wirtschaftlichkeitsaspekten kaum begründbar und wird von der Betriebsleitung nicht empfohlen.
- Zusätzliche Mittel könnten zur Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Kompanien (Übernachtung, Reisen etc.) verwendet werden. Da hier die grundsätzlichen Absprachen aber bereits innerhalb der Budgets getroffen wurden und den Kompanien gute Reise- und Unterbringungsbedingungen geboten werden, empfehlen die Verantwortlichen eine solche Änderung ebenfalls nicht.
- Schwachpunkt im aktuellen organisatorischen Ablauf der Tanzgastspiele ist das Fehlen eines bühnenahen Tanzstudios. Am Offenbachplatz wird diese Situation durch das Vorhandensein eines Ballettsaals zum Aufwärmen und Proben für die Gastkompanien gelöst sein.  
Aktuell werden für dieses Problem immer wieder individuelle Lösungen im Rahmen der Möglichkeiten gefunden. Dieses grundsätzliche räumliche Problem sowohl im Depot als auch im Staatenhaus lässt sich aber nicht kurzfristig durch zusätzliche Mittel lösen.
- Es ist denkbar, für die Spielzeit 2017/18 die Marketingaktivitäten der Sparte Tanz auszuweiten. Es wird an dieser Stelle zur Kenntnis gereicht, dass geplant ist, zur Spielzeit 2017/18 eine eigene Homepage für den *Tanz Köln* online zu schalten. Das hierzu erforderliche Vergabeverfahren wurde bereits abgeschlossen und die Realisierung der Programmierung läuft gerade an. Die Finanzierung dieser Homepage wurde allerdings bereits aus den vorhandenen Mitteln und Rücklagen des Tanzes sichergestellt.

Mit Blick auf die stets gute Auslastung der Tanzgastspiele empfehlen die Verantwortlichen eine weitere signifikante Ausweitung anderer Marketingmittel nicht.

- Des Weiteren wäre es denkbar, den internen Aufgaben- und Personalschlüssel für den Tanz durch den Einsatz zusätzlichen Personals bzw. externer Dienstleister zu verändern. Die Tanzgastspiele werden derzeit von einer Vollzeitkraft sowie unterstützend durch Oper, Schauspiel und Geschäftsführende Direktion organisiert. Hierbei erbringen die genannten Bereiche in einer bis dato sorgfältig austarierten Aufgabenzuweisung Grafik- und Marketingleistungen, Lektorat, Vertragsgestaltungen etc. für den Tanz. Mit Blick auf die aktuell gut funktionierende Konstruktion wird gegenwärtig / kurzfristig hierzu allerdings auch kein grundsätzlicher Änderungsbedarf gesehen.

Mit Blick auf die Spielzeit 2017/18 könnten zusätzliche Mittel damit kaum zu einer spürbaren quantitativen oder qualitativen Verbesserung des Tanzangebots (mithin eines „sinnvollen“ Einsatzes der Mittel) führen. Oder anders gesagt: insbesondere die langfristige Planung und die dispositorischen Zwänge sowohl der Sparten als auch der Gastkompanien lassen sich mit verhältnismäßig vertretbarem Einsatz von zusätzlichen Mitteln nicht lösen. Ein sinnvoller und effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel hängt auch entscheidend von der Langfristigkeit der Planung ab.

Es sei an dieser Stelle ausnahmsweise im Vorgriff auf die Präsentation des Spielplans für den Tanz in der Spielzeit 2017/18 erwähnt, dass es in der nächsten Spielzeit in jedem Monat ein Tanzgastspiel in Oper oder Schauspiel geben wird. Darüber hinaus wird es zu weiteren Tanzabenden kommen (siehe Vorlage (1250/2017)). Dies wird auch durch die Kooperationen mit der freien Szene und den Sparten ermöglicht. Die Betriebsleitung erachtet diese Entwicklung des Tanzes an den Bühnen als weiteren Schritt in die richtige Richtung und verweist in diesem Zusammenhang vollumfänglich auf die ausführliche Beantwortung zur (kurz- / mittel- und langfristigen) Stärkung des Tanzes an den Bühnen.

## **Zu 2:**

Im Zusammenhang mit der Anfrage zur Stärkung des Tanzes an den Bühnen Köln wurde bisher ausgeführt (Vorlage 1250/2017):

### „Erweiterung des Tanzbudgets

*(...) es könnte eine Budgetverschiebung innerhalb des Betriebskostenzuschusses der Bühnen zugunsten des Tanzbudgets in Betracht kommen. Auf diese Weise erachtet die Betriebsleitung eine Verschiebung der Mittel zum Tanzbudget um rd. 100 T€ für denkbar. In der Umsetzung bedarf diese Variante aus den o.g. Gründen eines gewissen Vorlaufs. Eine Verschiebung wäre also zur Spielzeit 2018/19 möglich, damit die Sparten die Änderungen bei ihren Planungen berücksichtigen können. Die Umschichtung, die zu Lasten der Budgets von Oper, Schauspiel und Bühnenservice ginge, würde im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans für die Spielzeit 2018/19 erfolgen. Die Eigeneinnahmen des Gastspielbetriebs würden beim Tanz verbleiben.*

*Der erhöhte Betrag würde in die Erweiterung des Tanzangebotes und in Kooperationen mit den Sparten und Dritten fließen.“*

*Auf die weiteren Ausführungen zu Kooperationen, externen Zuschussgebern (Landesmittel) etc. aus der Vorlag 1250/2017 wird verwiesen.*

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die konkrete Verwendung einer Budgeterhöhung von der Höhe des Aufwuchses abhängig ist. Dies gilt gleichermaßen für die Frage, ob zusätzliche Mittel komplett bewirtschaftet werden können. Hierzu enthält die Fragestellung keine Indikation.

Dennoch kann allgemein ausgeführt werden, dass zusätzliche Mittel in diesem Zusammenhang insbesondere in folgenden Bereichen Verwendung finden könnten:

- ggf. Erhöhung der Aufführungsanzahlen (unter Reduzierung des Opern- und Schauspielangebotes)
- ggf. Ausbau von Residenzen und Koproduktionen (siehe auch bereits 1250/2017)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Tanz an den Bühnen Köln
- Steigerung von Marketingaktivitäten
- etc.

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass für die Tanzgastspiele bei unterstelltem Beschluss einer Budgetverschiebung zum Wirtschaftsplan 2018/19 sodann 500.000 € zzgl. der kalkulierten Einnahmen iHv 190.000 € zur Verfügung stünden. Damit würde sich an das in der Vergangenheit schon einmal vorhandene Budget für Tanzgastspiele annähern. Durch ein erweitertes Tanzprogramm würden im Übrigen mit höherer Sicherheit auch die kalkulierten Einnahmen erwirtschaftet.

Eine weitere (zusätzliche/höhere) Verschiebung der Mittel innerhalb der internen Bühnenaufteilung ist zwar theoretisch denkbar, würde allerdings die aktuell gelungene und sorgfältig austarierte Verteilung des Betriebskostenzuschusses innerhalb der drei Sparten gefährden. Dies könnte auch Auswirkungen auf die Zusicherungen in den Individualverträgen der Spartenleiter haben und müsste in diesem Lichte gesondert geprüft werden.

Es besteht bei einer Umverteilung über die vorgeschlagene Höhe der Mittel hinaus die Gefahr, dass die Sparten, welche die spielfertigen Häuser zur Verfügung stellen, durch die Zurverfügungstellung ihrer Häuser und Ressourcen für den Tanz nicht mehr genügend Eigenproduktionen spielen können, um die für sie erforderlichen Einnahmen zu erwirtschaften. Nur wenn diese Sparteneinnahmen erbracht werden, geht der Wirtschaftsplan insgesamt „auf“.

Vor diesem Hintergrund rät die Betriebsleitung von einer anderen als der in den Raum gestellten Verschiebung ab.

Sollte eine grundsätzliche Umverteilung der Mittel langfristig unter Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten und einer inhaltlichen Ausrichtung gewollt sein, so empfiehlt sich eine erneute Befassung mit dem actori-Gutachten aus dem Jahr 2014. Dieses sieht drei verschiedene Szenarien zur inhaltlichen und finanziellen Ausrichtung der Bühnen insgesamt vor. Die Betriebsleitung hatte in diesem Zusammenhang im

Wirtschaftsplan (0581/2017 - S. VI) darauf hingewiesen, dass *„sich die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung durch die Verlängerung des Interims verschiebt. Allein durch den Zeitablauf und die damit verbundenen Änderungen, aber auch durch die aktuelle konkrete Finanzierungsstruktur (Zinsen und Abschreibungen), kann das Gutachten allerdings nicht unverändert umgesetzt werden. Sobald im Zusammenhang mit der Sanierung des Bühnenensembles am Offenbachplatz ein neuer Wiedereröffnungstermin genannt werden kann (2. Quartal 2017), wird die Betriebsleitung der Bühnen daher dem Betriebsausschuss Bühnen empfehlen, eine Überarbeitung der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung zu beschließen.“*

### **Zu 3:**

Für die Aufführungen der Sparte Tanz stellen die Sparten Oper und Schauspiel ihre spielfertigen Häuser zur Verfügung. Dies sind aktuell die Interimsspielstätten im Staatenhaus (I, II und III) in Köln-Deutz und das Depot (I & II) in Köln-Mülheim sowie die Außenspielstätte am Offenbachplatz.

Die einzelnen Spielstätten ermöglichen aufgrund ihrer Eigenschaften (Platzkapazität, Ausstattung etc.) ein breites, vielfältiges Tanzangebot. Es können Produktionen großer Kompanien ebenso gezeigt werden wie „kleinere“ oder experimentelle Tanzaufführungen. Die Herausforderung für die Kuratierung der Gastspiele im Interim liegt allerdings eindeutig in der Akquise von für den jeweiligen Ort geeigneten Stücken.

Zu den räumlichen Voraussetzungen für den Tanz am Offenbachplatz wurde bereits ausgeführt (Vorlage 1250/2017):

*„Nach Abschluss der Sanierung gibt es am Offenbachplatz für den künstlerischen Betrieb neue räumliche/logistische Voraussetzungen. Insgesamt gibt es in dem Gebäudeensemble vier Bühnen, welche alle für den Tanz geeignet sind und grds. zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es – wie schon vor der Sanierung – einen Probensaal für den Gastspielbetrieb. Es wird jedoch keine Räume für den Tanz als produzierende Sparte geben. In jedem Fall bestünde zusätzlicher Raumbedarf; zusätzliche Anmietungen wären erforderlich. Auch die Werkstattkapazitäten sind aktuell nicht für eine eigenproduzierende Tanzsparte ausgelegt.“*

### **Zu 4:**

Die Frage ermöglicht einen großen Interpretationsspielraum und definiert nicht, zu welchem Zweck eine „attraktive Tanzspielstätte“ eingerichtet werden soll.

Die benötigte technische Ausstattung einer Tanzspielstätte wird wesentlich von den Gegebenheiten der Spielstätte im Einzelfall beeinflusst. Es sollten beispielsweise im Vorfeld folgende Komplexe zumindest eingegrenzt werden:

- Soll eine solche Spielstätte ergänzend zu den vier Bühnen am Offenbachplatz und einer rechtsrheinischen Spielstätte der Bühnen *durch* die Bühnen betrieben werden?

- Soll ein Gastspielbetrieb oder eine selbst produzierende Company untergebracht werden?
- Wie groß soll eine Company ggf. sein?
- Sollen Elemente aus der Beantwortung der Tanzanfrage hinsichtlich des Vorschlags beispielsweise eines „Kölner Modells“ Berücksichtigung finden?
- Wie viele Zuschauer sollen im Saal Platz finden?
- Welche Spielfrequenz ist angestrebt?
- Soll ein vorhandenes Gebäude umgebaut werden, oder soll ein Neubau errichtet und erschlossen werden?
- etc.

Ganz allgemein benötigt eine „attraktive Tanzspielstätte“...

- einen Zuschauerraum und ein Foyer
- eine Bühne mit Schwingboden / Tanzboden
- eine Bühnenmaschinerie
- eine gute Licht- und Tonanlage
- Haustechnik
- entsprechende Peripherie (Garderoben, Lager, Büros, Anlieferung etc.)
- ein Tanzstudio/Proberaum in Bühnennähe.

Es wird darüber hinaus die von der Verwaltung im Ausschuss Kunst und Kultur zur Stärkung der Freien Tanzszene ausgeführte Antwort auch an dieser Stelle zur Kenntnis gereicht (Vorlage 1205/2017):

*„Der Bedarf an größeren Produktions- und Aufführungsflächen in der Stadt für freie Tanzensembles wird im Kulturentwicklungsplan und im Förderkonzept Tanz klar benannt. In beiden Konzeptpapieren wird als nötige Maßnahme ein freies Tanzhaus formuliert. Die ab 2010 geführten Gespräche zur Errichtung eines temporären Tanzhauses in Köln-Mülheim haben bereits 2011 aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln ein Ende gefunden. Aus diesen Erfahrungen heraus und den Erfahrungen der Ertüchtigung von verschiedensten Interimsstätten für die Bühnen kann die Kulturverwaltung die Errichtung von rein temporären Spielstätten nicht empfehlen. Der Umbau und die Ausstattung von Industriehallen oder anderweitig genutzten Veranstaltungsorten zu professionellen Spielstätten für Darstellende Kunst können ggf. Investitionskosten in siebenstelliger Höhe erforderlich machen. Jeder Ort muss für eine Zuschauerzahl ab 200 Personen zur Versammlungsstätte ertüchtigt werden. Dies beinhaltet u.a. folgende Themenkreise: Herrichtung der Versammlungsstätte nach BauO, Brandschutzanforderungen, weitere Öffentliche Genehmigungen / Einhaltung der Vergabevorschriften; Finden und Ertüchtigen der erforderlichen Nebenflächen wie Garderoben, sanitäre Einrichtungen, Lager. Darüber hinaus sind funktionale und den technischen Standards entsprechende Anlagen für Haustechnik (Heizung, ggf. Kühlung) und Bühnentechnik (Licht, Ton) zumindest auf einen provisorischen Stand zu bringen. Im Sinne einer Wirtschaftlichkeit sollten diese Kosten in eine dauerhafte Spielstätte - idealerweise in städtischem Eigentum - investiert werden. Zudem bedarf es einer Lösung, die für die freie Tanzszene nicht nur eine temporäre, sondern eine nachhaltige Strukturverbesserung bringt.“*

08.05.2017